

Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Nachtragshaushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (KVG LSA, GVBl. LSA S. 288, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021, GVBl. LSA S. 100), hat die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg die folgende, von der Regionalversammlung in der Sitzung am 14.07.2023 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht/vermindert um	und damit der Ge- samtbetrag des Haushaltsplans ein- schließlich Nachträ- ge festgesetzt auf
	Euro		
1. Ergebnisplan			
a) Erträge	422.600	30.300	452.900
b) Aufwendungen	457.900	30.300	488.200
Ungedeckte Aufwendungen in Höhe von werden durch Entnahme aus der Rücklage gedeckt	35.300	0	35.300
2. Finanzplan			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	422.600	29.600	452.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	452.700	30.000	482.700
Einzahlungen aus der Investi- tionstätigkeit	0	4.300	4.300
Auszahlungen aus der Inves- tionstätigkeit	7.000	3600	10.600
Einzahlungen aus der Finan- zierungstätigkeit	0	0	0
Auszahlungen aus der Finan- zierungstätigkeit	0	0	0

§ 2

Die bisher festgesetzte Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Die bisher festgesetzte Verpflichtungsermächtigung wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Verbandsumlage wird um 62.800,00 EUR verringert auf 282.300 EUR festgesetzt. Davon entfallen auf

den Landkreis Anhalt-Bitterfeld
den Landkreis Wittenberg
die Stadt Dessau-Roßlau

122.944,17 EUR,
97.267,84 EUR und
62.087,99 EUR.

Köthen (Anhalt), den 04.09.2023


Gräbner
Vorsitzender



Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg für das Haushaltsjahr 2023

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten. Die Nachtragshaushaltssatzung 2023 wurde am 24.07.2023 dem Landesverwaltungsamt als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Nachtragshaushaltsplan 2023 liegt nach § 102 Abs. 2 KVG LSA

vom 09.10.2023 bis zum 17.10.2023

zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, Raum 302, in den Dienststunden am Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr öffentlich aus.

Der Nachtragshaushaltsplan 2023 wird zugleich auf der Website <https://www.planungsregion-abw.de> // Aktuelles // Bekanntmachungen zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Köthen (Anhalt), den 04.09.2023


Gräbner
Vorsitzender